

# Abrechnung Investitionskredit

## Revision Kirchengeläut

Verpflichtungskredit Fr. 35'000.-/Gemeindeversammlungsbeschluss vom 04.05.2022

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Auftrag für die Revision der Kirchenglocken wurde an die Firma muribär AG, Büron vergeben. Folgende Arbeiten wurden zwischen Juli 2022 und März 2023 durchgeführt:

- Erneuerung der Glockenaufhängung, des Jochs und der Beschläge
- Ersatz der Klöppel
- Ersatz der in die Jahre gekommenen Steuerung

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben die Kosten mit Fr. 1'905.20 (6%) aus dem indirekten Finanzausgleich subventioniert.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 29'848.-. Somit schliesst der Kredit Fr. 5'152.- unter dem beschlossenen Verpflichtungskredit ab.

Verpflichtungskredit		Kreditbetrag		Ausgaben		Restkredit
Revision Kirchengeläut	CHF	35'000.00	CHF	31'753.20	CHF	3'246.80
Subvention ref be-ju-so			<u>CHF</u>	<u>-1'905.20</u>		
			CHF	29'848.00	CHF	5'152.00

Kirchgemeinde Siselen-Finsterhennen, 16. August 2023

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Kassierin:

Matthias Affolter Daniela Schwab

Saskia Röhn

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2023 zur Kenntnis gebracht.